

E N T W U R F S B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-103-1 für den Bereich Kämpstraße

Die Eigentümerin beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Flur 3, Flurstück 265, ein eingeschossiges Wohnhaus mit einer Garage zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8-103-1 sieht an dieser Stelle im Eckbereich Kämpstraße/ stillgelegte Eisenbahnlinie Kleve-Kranenburg keine überbaubare Fläche für ein Wohnhaus vor. Das bereits mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück in einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> soll entsprechend geteilt werden.

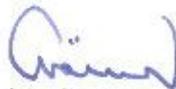
Aus städtebaulicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn das zu errichtende Gebäude eine Maximalgröße von ca. 12 m x 12 m einhält.

Aufgestellt:

Kleve, den 08.09.1999

Stadt Kleve  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -

Im Auftrag

  
(Crämer)